

## **6 Bundesministerium hat komplizierte Zulagenregelung für Schichtdienste nicht vereinfacht**

### **6.0**

*Das Bundesministerium des Innern hat die Zulagenregelung für Schichtdienste von Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten nicht vereinfacht. Entgegen seiner Zusage hat es die Zulagen seit vier Jahren nicht im Einklang mit den neuen Bestimmungen im Tarifbereich geregelt. Die komplizierte Regelung im Besoldungsrecht erschwert die Bearbeitung und führt zu Fehlern.*

### **6.1**

Der Bundesrechnungshof hatte mit Unterstützung der Prüfungsämter des Bundes die Gewährung der Schicht- und Wechselschichtzulagen geprüft. In den Bemerkungen 2002 (Bundestagsdrucksache 15/60 Nr. 22) hatte er darauf verwiesen, dass durch die komplizierte Regelung im öffentlichen Dienst die Festsetzung der Zulagen häufig fehlerhaft war und eine ordnungsgemäße Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führte. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind diese Schwierigkeiten nur zu vermeiden, wenn die Regelung vereinfacht wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) forderte das Bundesministerium des Innern (Bundesministerium) auf, das System der Schicht und Wechselschichtzulagen zu vereinfachen. Das Bundesministerium berichtete dem Rechnungsprüfungsausschuss, dass es jahrzehntelange Praxis sei, die tariflich vereinbarte Regelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in das Besoldungsrecht zu übertragen. Man habe eine Neuregelung wegen der geplanten Modernisierung des Beamtenrechts zurückgestellt. Für den Bundesbereich sei eine Neuregelung im Einklang mit der in Überarbeitung befindlichen Vergütungsregelung für Tarifbeschäftigte des Bundes beabsichtigt.

Seit Oktober 2005 ist die Abgeltung von Schicht- und Wechselschichtzulagen für Tarifbeschäftigte im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes neu geregelt. Mit mehreren Schreiben erinnerte der Bundesrechnungshof in den letzten Jahren daran, dass diese Neuregelung bisher nicht auf Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten übertragen wurde.

## **6.2**

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die neuen tariflichen Schicht- und Wechselschichtzulagen wesentlich einfacher anzuwenden und weniger fehleranfällig sind. Das bestehende Nebeneinander von neuer tariflicher Regelung einerseits und der alten besoldungsrechtlichen Regelung andererseits führt auch zu einer ungleichen Abgeltung des Schicht- und Wechselschichtdienstes je nach Beschäftigtengruppe.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes hätte die Abgeltung von Schicht- und Wechselschichtdienst im Besoldungsrecht des Bundes längst neu geregelt werden können. Sowohl die Änderungen der Erschwerniszulagenverordnung seit dem Jahre 2008, in der die Zulagen für Schichtdienste geregelt sind, als auch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 5. Februar 2009 wären hierfür geeignet gewesen.

## **6.3**

Das Bundesministerium hat erwidert, dass es mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz auch die Besoldungsregelung der Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten modernisiert habe. Bei diesem Gesetzesvorhaben sei aber eine punktuelle Regelung einer Erschwerniszulage nicht möglich gewesen. Man sei weiter bemüht, die tarifliche Regelung alsbald auf das Besoldungsrecht zu übertragen.

## **6.4**

Der Bundesrechnungshof hält eine weitere Verzögerung mit Blick auf die seit vier Jahren bestehende tarifrechtliche Vorschrift für nicht mehr hinnehmbar. Die unterschiedlichen Regelungen im Tarif- und Besoldungsrecht machen die Bearbeitung von Schicht- und Wechselschichtzulagen unnötig kompliziert. Dies führt häufig zu Bearbeitungsfehlern.

Das Bundesministerium sollte umgehend die Abgeltung von Schicht- und Wechselschichtdienst für Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten an das Tarifrecht anpassen.